

Hinweise zur Teilnahme am Westersteder Herbstmarkt-Festumzug



Datum: Samstag, 31. Oktober 2026

Start: ca. 14.30 Uhr

Ziel: Alter Markt und Straßen „umzu“, Ende ca. 16.30 Uhr

Strecke: ca. 2 km

Treffpunkt: ab 13.00 Uhr, Brakenhoffschule, Goethestraße

Reihenfolge der Teilnehmer: Nach Startnummer, wird rechtzeitig bekannt gegeben

ACHTUNG: GEÄNDERTE STRECKENFÜHRUNG UND ANMELDEGEBÜHR!

Anmeldegebühr:

Die Anmeldegebühr in Höhe von 25,00 € wird pro motorisiertes Fahrzeug fällig. **Spielmannzüge, gemeinnützige Vereine, Kindergärten und Laufgruppen sind hiervon ausgenommen.** Die Anmeldegebühr ist 14 Tage vor der Veranstaltung mit Ihrem Gruppennamen als Verwendungszweck auf das Konto des Ortsbürgervereins Westerstede e. V. einzuzahlen:

Bankverbindung: Landessparkasse zu Oldenburg

IBAN: DE19 2805 0100 0040 4017 62

BIC-/SWIFT-Code: SLZODE22XXX

Mit dem Beitrag sollen die ehrenamtlichen HelferInnen von Feuerwehr, DLRG, DRK und OBV unterstützt werden. Auch sollen die vom Ortsbürgerverein Westerstede e. V. zur Verfügung gestellten Bonbons für die Umzugswagen und Warnwesten davon bezahlt werden.

Sicherheit:

Die Veranstaltung ist über die Veranstalter-Haftpflichtversicherung des Ortsbürgervereins Westerstede e. V. abgesichert. Während des Umzuges, jedoch nicht bei der An- und Abreise, dürfen Personen auf Anhängern befördert werden.

Ganz wichtig – Ihr eigenverantwortlicher Versicherungsschutz:

Bitte klären Sie mit Ihrer Versicherung im Vorfeld, dass die geltende Haftpflichtversicherung Ihrer eingesetzten Kraftfahrzeuge/Gespanne für diesen Tag auch Schäden abdeckt, die im Zusammenhang mit der Teilnahme und der Personenbeförderung beim Festumzug stehen. Die Teilnahme am Festumzug für jeden Teilnehmer und jedes Tier erfolgt auf eigene Gefahr.

Ein wichtiger Hinweis, der uns besonders am Herzen liegt:

Damit keine Kinder/Personen beim Bonbonregen und auch sonst unter die Räder kommen, muss jede Gruppe an jedem Wagenrad jeweils ein Sicherheitsposten (Mindestalter: 18 Jahre) einsetzen, welcher mit Warnweste das Fahrzeug absichert. Die Einhaltung dieser Sicherheitsauflage ist Voraussetzung für die Teilnahme am Festumzug. Die in der Anmeldung genannte Person gilt während der Veranstaltung als Ansprechpartner für den Veranstalter, Ortsbürgerverein Westerstede e.V.

BITTE BEACHTEN:

Das Parken der Fahrzeuge auf dem Marktplatz vor der Kirche ist nicht möglich. ALLE TEILNEHMER müssen nach Erreichen des Festumzugsendes das Gefährt SOFORT verlassen.

Abstellmöglichkeit für die Fahrzeuge sind auf den umliegenden öffentlichen Parkplätzen und bei der Bushaltestelle der Oberschule Westerstede vorhanden.

Zufahrt zum Startpunkt:

Die Zufahrt zum Startpunkt erfolgt über den Parkplatz beim Landkreis Ammerland. Ab dann ist den Anweisungen der Ordner zu folgen.

Wichtige Infos und Voraussetzungen im Überblick:

- Die Startgebühr in Höhe von 20,00 € pro motorisiertes Fahrzeug ist bis 14 Tage vor der Veranstaltung zu bezahlen.
- Personen dürfen während der An- und Abreise nicht auf Anhängern befördert werden
- Der Versicherungsschutz ist im Vorfeld mit der jeweiligen Haftpflichtversicherung zu klären.
- An jedem Wagenrad ist jeweils ein Sicherheitsposten (Mindestalter: 18 Jahre) einzusetzen, der mit Warnweste das Fahrzeug absichert.
- Die in der Anmeldung genannte Person muss unter der angegebenen Telefonnummer während der gesamten Veranstaltung anwesend und für den Ortsbürgerverein Westerstede e.V. erreichbar sein.
- Den Anweisungen der Ordner ist unbedingt Folge zu leisten.

Bedingungen des Landkreises Ammerland für den Transport von Personen auf Anhängern anlässlich von Festumzügen:

Umzugsbeiträge dürfen nicht breiter als 2,55 m und nicht höher als 4,00 m sein.

Es dürfen nur Fahrzeuge eingesetzt werden, die für max. 25 km/h zugelassen sind. Der Fahrer muss je Hänger die richtige Führerscheinklasse besitzen und mind. 18 Jahre sein. Der Fahrer darf sich nur alleine auf der Zugmaschine befinden.

Während des Umzuges darf nur Schritttempo gefahren werden.

Zusätzlich ist eine entsprechende Versicherung zur Teilnahme an den Festumzug abzuschließen.

Hinsichtlich des Einsatzes land- oder forstwirtschaftlicher Zugmaschinen und deren Anhänger während örtlicher Brauchtumsveranstaltungen, zu denen auch der Festumzug des Westersteder Herbstmarktes zu rechnen ist, dürfen Personen auf Anhängern befördert werden, wenn deren Ladefläche eben, tritt- und rutschfest ist, für jeden Sitz- und Stehplatz eine ausreichende Sicherung gegen Verletzungen und Herunterfallen besteht, und die Aufbauten sicher gestaltet und am Anhänger fest angebracht sind.

Beim Mitführen stehender Personen ist eine Mindesthöhe der Brüstung von 1000 mm einzuhalten. Beim Mitführen von sitzenden Personen oder Kindern ist eine Mindesthöhe von 800 mm ausreichend.

Während des Umzugs ist an jedem Wagenrad jeweils ein Ordner (Mind. 18 Jahre) einzusetzen, um Unfälle durch Überfahren zu verhindern. Die Ordner müssen Warnweste tragen.

Die eingesetzten Fahrzeuge müssen zusätzlich jeweils mit einem Unterfahrschutz versehen sein. Während der An- und Abfahrten zum/vom Festumzug ist das Befördern von Personen auf Anhängern ausdrücklich nicht erlaubt.

Bei Fragen stehen wir gern zur Verfügung:

Ortsbürgerverein Westerstede e.V., Tel. 0151/ 585 49 532, umzug@obv-westerstede.de